

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gelöschte E-Mails von Minister Christian Pegel

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung hat in der genannten Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass alle Ministerien sowie die Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern elektronische Akten in einem vorgegebenen, revisionssicheren System führen, in denen aktenrelevante Dokumente, so auch E-Mails, abzulegen sind. Er hat sich zugleich bemüht, das auch in dieser Kleinen Anfrage erneut zu entnehmende Missverständnis auszuräumen, dass es weitere elektronische Aktensysteme gebe, und darauf hingewiesen, dass insbesondere E-Mail-Postfächer keine solchen geeigneten elektronischen Veraktungssysteme sind.

Er hat außerdem die in seinem E-Mail-Postfach von ihm werktäglich als üblichen Durchschnitt wahrgenommenen E-Mail-Verkehre von rund 50 E-Mails angegeben und darauf hingewiesen, dass diese Zahl im Amt des ehemaligen Energieministers nach seiner Erinnerung höher ausfiel. Der Minister hat ergänzend darauf hingewiesen, dass dies seit seiner erstmaligen Übernahme einer Funktion in der Landesverwaltung im Juni 2012 einen E-Mail-Bestand von weit über 100 000 E-Mails ausmache, und daran anschließend, dass ein verantwortlicher Umgang mit den Kosten auslösenden E-Mail-Postfächern seinerseits erfolge und deshalb die üblichen Entlastungen der Server der Landesverwaltung seinerseits regelmäßig erfolgten.

Der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung hat in einer Pressemitteilung vom 5. Juli 2023 auf eine Presseanfrage hin bekannt gegeben, dass er die E-Mails in seinem Mailpostfach mit Bezug zur „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ und Nord Stream 2 aus seiner Zeit als Energieminister gelöscht hat.

1. Wann hat der Minister Christian Pegel diese E-Mails jeweils gelöscht oder löschen lassen?
 - a) Wurde das gesamte Postfach zur Mailadresse christian.pegel@em.mv-regierung.de gelöscht?
 - b) Wenn ja, warum wurde der Untersuchungsausschuss zur Klimastiftung MV nicht über die Löschung des Postfachs informiert, während z. B. für die Postfächer des ehemaligen Innenministers Torsten Renz und des Staatssekretärs Thomas Lenz eine solche Information erfolgte?
 - c) Wenn nicht, wer hat heute Zugriff auf das besagte Postfach und auf welcher sachlichen/rechtlichen Grundlage?

Da erneut der Eindruck besteht, dass ein systematisches Missverständnis in dieser Frage besteht, erfolgt noch einmal der ausdrückliche Hinweis: Alle Ministerien sowie die Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern führen elektronische Akten in einem vorgegebenen, revisionssicheren System, in denen aktenrelevante Dokumente, so auch E-Mails, abgelegt werden. Es gibt keine weiteren elektronischen Aktensysteme, insbesondere sind E-Mail-Postfächer keine solchen geeigneten elektronischen Veraktungssysteme.

Es wird zudem auf die Vorbemerkung verwiesen, dass der E-Mail-Bestand des Ministers seit seiner erstmaligen Übernahme einer Funktion in der Landesverwaltung im Juni 2012 einen E-Mail-Bestand von weit über 100 000 E-Mails ausmachte, wenn er nicht verantwortlich mit diesen Kosten auslösenden Beständen umginge und hierfür die üblichen Entlastungen der Server der Landesverwaltung seinerseits regelmäßig erfolgten. Regelmäßig macht deutlich, dass keine einzelnen Termine zuordenbar sind.

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wurde nicht der Account gelöscht. Der ehemalige Energieminister hat sein Postfach unter der neuen E-Mail-Adresse weiterhin eingesetzt. Er war als früherer Energieminister und ist als Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung der einzige Nutzer und auf dieses E-Mail-Postfach Zugreifende.

2. Wie viele E-Mails an oder von Minister Christian Pegel, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ (PUA 3) stehen, wurden durch den Minister Christian Pegel im Domea-System veraktet oder zur Veraktung angewiesen?

In der Landesverwaltung werden aktenrelevante Vorgänge der elektronischen Akte zugeführt. In der Regel werden Postein- und -ausgänge – auch solche via E-Mail – in die jeweiligen fachlich zuständigen Abteilungen/Referate gegeben. Eine gesonderte Übersicht dazu, wo und durch wen die Veraktung stattfindet, wird nicht geführt. Eine händische Durchsicht sämtlicher denkbaren Akten im Sinne der Fragestellung würde einen Aufwand bedeuten, der bereits mit der Verpflichtung zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht vereinbar wäre.

3. Wurden E-Mails an den oder von dem Minister Christian Pegel, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand des PUA 3 stehen, durch den Minister ohne Veraktung im Domea-System gelöscht?
Wenn ja, wann, durch wen und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Über Bestandsänderungen in den E-Mail-Postfächern werden keine Statistiken geführt. Im Übrigen wird auf die systemischen Hinweise in der Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Hat der Minister Christian Pegel noch nach der Beantragung des Untersuchungsausschusses durch ein Drittel der Mitglieder des Landtages am 8. April 2022 E-Mails, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand des PUA 3 stehen, gelöscht oder löschen lassen (bitte jeweils getrennt für die Mailadressen christian.pegel@em.mv-regierung.de und christian.pegel@im.mv-regierung.de angeben)?
Wenn ja; wann erfolgten die Löschungen und durch wen?

Über Bestandsänderungen in den E-Mail-Postfächern werden keine Statistiken geführt. Im Übrigen wird auf die systemischen Hinweise in der Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Hat der Minister Christian Pegel noch nach der Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 18. Mai 2022 E-Mails, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand des PUA 3 stehen, gelöscht oder löschen lassen (bitte jeweils getrennt für die Mailadressen christian.pegel@em.mv-regierung.de und christian.pegel@im.mv-regierung.de angeben)?

Wenn ja, wann erfolgten die Löschungen und durch wen?

Über Bestandsänderungen in den E-Mail-Postfächern werden keine Statistiken geführt. Im Übrigen wird auf die systemischen Hinweise in der Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wann hat der Minister Christian Pegel letztmalig Mails, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand des PUA 3 stehen, gelöscht, ohne sie vorher im Domea-System zu verakten, bzw. ließ diese löschen (bitte jeweils getrennt für die Mailadressen christian.pegel@em.mv-regierung.de und christian.pegel@im.mv-regierung.de angeben)?

Über Bestandsänderungen in den E-Mail-Postfächern werden keine Statistiken geführt. Im Übrigen wird auf die systemischen Hinweise in der Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Wie ist zu erklären, dass sich in den Outlook-Postfächern von Beschäftigten der Ministerien Mails von dem oder an den Minister Christian Pegel mit relevanten Inhalten im Zusammenhang mit der Klimastiftung und Nord Stream 2 finden, die weder in den vom Minister übermittelten Mails noch in den Domea-Akten auffindbar sind?

In der Landesverwaltung werden nur aktenrelevante Vorgänge der elektronischen Akte zugeführt. Unbenommen dessen hat die Landesregierung dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aus sämtlichen noch verfügbaren Beständen zugeliefert und dies ausweislich der vorhandenen Unterlagen getan. Eine händische Durchsicht sämtlicher denkbarer Akten nach solchen Sachverhalten würde zudem einen Aufwand bedeuten, der bereits mit der Verpflichtung zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht vereinbar wäre.

8. Hat der Minister Christian Pegel für die Kommunikation im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand des PUA 3 SMS oder andere Messenger (z. B. WhatsApp, Threema, Signal o. ä.) genutzt?
- a) Wenn ja, welche Messenger und in welchem Umfang, ggf. mit welcher ID oder Nutzerkennung?
 - b) Wenn ja, warum wurde die Kommunikation nicht dem Untersuchungsausschuss übergeben?
 - c) Wurde diese Kommunikation inzwischen ebenfalls gelöscht?

Die Fragen 8, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Minister erinnert nicht, ob im Einzelfall SMS/Kurznachrichten über das Dienstmobiltelefon ausgetauscht worden sein könnten. Im Zeitpunkt der Prüfung waren keine SMS/Kurznachrichten auf dem Mobiltelefon verfügbar.

9. Hat der Minister für die Kommunikation im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand weitere dienstliche oder private Mailadressen als die beiden oben genannten genutzt?
- a) Wenn ja, welche Mailadressen in welchem Umfang?
 - b) Wenn ja, warum wurde die Kommunikation nicht dem Untersuchungsausschuss übergeben?
 - c) Wurde diese Kommunikation inzwischen ebenfalls gelöscht?

Die Fragen 9, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Minister erinnert nicht, ob im Einzelfall E-Mails über sein privates E-Mail-Postfach ausgetauscht worden sein könnten. Im Zeitpunkt der Prüfung waren keine E-Mails verfügbar. Zuzuliefern sind nur verfügbare Dokumente. Der Minister pflegt seinen in der Vorbemerkung angesprochen ökonomisch und ökologisch verantwortungsbewussten Umgang mit E-Mail-Postfächern allerdings beruflich wie privat.

10. Wie vertragen sich die Löschungen von E-Mails des Ministers mit dem Landesarchivgesetz, wonach alle Unterlagen, die von der Landesregierung nicht mehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden, dem Landesarchiv zur Archivierung anzubieten sind (§ 6 des Landesarchivgesetzes), wobei zum Archivgut auch Dokumente der Funktionsträger gehören (§ 2 des Landesarchivgesetzes)?
Teilt die Landesregierung die Auffassung von Prof. Thomas Henne (Universität Marburg), wonach die Löschung der E-Mails rechtswidrig gewesen sei?

Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Landesregierung befassen sich zurzeit mit der Frage, ob und wie eine realistische und seitens des Landesarchives leistbare Andienung durch die Landesverwaltung ausgestaltet sein kann. Sofern eine dermaßen extensive Auslegung der Andienungspflicht der Verwaltungen an das Archivwesen vertreten wird, dass sämtliche E-Mail-Verkehre mit ihren monatlich bei mehreren zehntausend Nutzerkonten erheblichen Datenvolumen, unabhängig von einer Aktenrelevanz, andienungspflichtig seien, dürfte dies die kurzfristige Handlungsunfähigkeit des Archivwesens nach sich ziehen. Sollte im Zuge des Überprüfungsprozesses durch die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Landesregierung eine solche extensive Auslegung für das Landesarchivgesetz nicht auszuschließen sein, muss eine die Handlungsfähigkeit des Archivwesens sichernde Gesetzesklarstellung seitens der Landesregierung erwogen werden.